

DGB Rentenkommision

Empfehlungen für eine zukunftsfähige und tragfähige
Alterssicherung für alle Generationen

Die 7 Empfehlungen des DGB

1. Lebensstandardsicherung aus zwei Säulen gewährleisten
2. Sorgearbeit besser anerkennen
3. Solidarität stärken und Armut vermeiden
4. Finanzierung über Beiträge, Steuern und große Vermögen sichern
5. Finanzierung über mehr Beitragszahlende und Schritte zur Erwerbstätigenversicherung stärken
6. Rentenzugänge erhalten und ausbauen
7. Rehabilitation und Teilhabe stärken

Lebensstandardsicherung aus zwei Säulen gewährleisten



Im Alter müssen mindestens **70 Prozent des letzten Nettoeinkommens** zur Verfügung stehen – aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente zusammen. Dafür muss die gesetzliche Rente das Fundament legen.

Das bedeutet konkret:

- Das Rentenniveau (vor Steuern) wird auf 50 Prozent angehoben, perspektivisch auf 53 Prozent.
- Alle Arbeitgebenden werden verpflichtet, ihren Beschäftigten eine Betriebsrente auf tariflicher Basis anzubieten.
- Arbeitgebende zahlen dafür jährlich mindestens 2 Prozent des Bruttolohns – jedoch nicht weniger als 25 Prozent der monatlichen Bezugsgröße (aktuell: 988,75 Euro im Jahr).
- Wer nicht tarifgebunden ist, muss einschlägige Tarifverträge dennoch verbindlich anwenden.
- Betriebsrenten müssen lebenslange Leistungen sichern – im Alter, bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.

Sorgearbeit ist keine Privatsache. Sie hält die Gesellschaft zusammen.

Deshalb:

- Rentenansprüche aus Kindererziehung sollen künftig auf beide Elternteile aufteilbar sein, wenn sie sich die Sorgearbeit teilen.
- Pflegezeiten werden rentensteigernd anerkannt, auch dann, wenn die pflegende Person bereits Rente bezieht.
- Die daraus entstehenden Rentenansprüche werden transparent und verlässlich durch öffentliche Beiträge finanziert.

Ziel ist ein System, das verhindert, dass Sorgearbeit dauerhaft zu niedrigeren Renten führt.

Die wirksamste Vorsorge gegen Altersarmut sind gute Löhne, stabile Erwerbsverläufe und ein Rentenniveau, das den Lebensstandard sichert. Deshalb gehören stärkere Tarifbindung, ein armutsfester Mindestlohn und die Schließung des Gender Pay Gaps zur Rentenreform dazu.

Zusätzlich müssen die Sicherungsmechanismen innerhalb der Rentenversicherung verbessert werden:

- Der Grundrentenzuschlag wird vereinfacht: Er wird leichter gewährt, ohne Einkommensanrechnung, und berücksichtigt künftig auch Zeiten der Erwerbsminderung.
- Ein allgemeiner Freibetrag für gesetzliche Renten in der Grundsicherung wird eingeführt: Wer eine gesetzliche Rente bezieht, soll davon mehr behalten dürfen.
- Eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage wird eingeführt: Bei sehr niedrigen Löhnen zahlen Arbeitgebende höhere Beiträge, damit auch langjährige Vollzeitarbeit zu ausreichenden Rentenansprüchen führt.
- Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung und Pflege führen nicht automatisch zu Armutsrenten.

Finanzierung über Beiträge, Steuern und große Vermögen sichern



Die gesetzliche Rentenversicherung wird schon immer aus 2 Quellen finanziert: aus Beiträgen der Beschäftigten und Arbeitgebenden zum einen und aus Steuermitteln des Bundes zum anderen. Das ist kein Systemfehler, sondern Absicht: Beiträge finanzieren individuelle Rentenansprüche. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben – wie Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten oder die Folgen des demografischen Wandels – gehören in die Verantwortung aller. Die Lasten müssen fair verteilt werden.

Unsere Forderungen:

- Ein dauerhafter Demografiezuschuss des Bundes, um den Anstieg der Rentenbeiträge zu dämpfen und das Rentenniveau stabil zu halten.
- Dieser Zuschuss wird finanziert durch höhere Steuern auf große Vermögen und Kapitaleinkünfte – nicht durch Kürzungen bei Sozialleistungen oder höhere Verbrauchssteuern.
- Die Bundeszuschüsse müssen verlässlich gezahlt werden und dürfen nicht zur Haushaltssanierung gestrichen werden.
- Langfristig kann auch ein öffentlich verwalteter Kapitalstock – ähnlich dem Gedanken des Generationenkapitals – als ergänzende Finanzierungsquelle dienen.

Finanzierung über mehr Beitragszahlende und Schritte zur Erwerbstätigenversicherung stärken



Die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung wird erweitert:

- Neue Selbstständige, die bisher nicht obligatorisch abgesichert sind, werden einbezogen. Wer arbeitet, soll Teil der solidarischen Alterssicherung sein.
- Alle Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten zahlen künftig in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie sind dann selbst von ihren Entscheidungen zur Rentenpolitik betroffen.
- Perspektivisch werden weitere Gruppen – etwa Angehörige berufsständischer Versorgungssysteme – schrittweise einbezogen.
- Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem, die sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entgegenstehen, werden beseitigt.
- Der Gender Pay Gap muss geschlossen werden. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern führt direkt zu einer Rentenlücke.

Neue Beitragszahler*innen bauen zunächst Ansprüche auf, ohne sofort Leistungen zu beziehen. Das stabilisiert die Rentenversicherung über Jahrzehnte.

Eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze lehnen wir ab. Sie wäre de facto ein Rentenkürzungsprogramm für die Millionen Menschen, die es schon heute nicht bis zur Regelaltersgrenze schaffen, weil ihre Arbeit körperlich oder psychisch belastend ist.

Was wir stattdessen fordern:

- Das Rentenalter wird nicht angehoben.
- Die Rente für besonders langjährig Versicherte bleibt erhalten.
- Die Altersrente für Schwerbehinderte wird auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen geöffnet: Zugang ab 62 Jahren mit geringeren Abschlägen bei 35 Versicherungsjahren.
- Eine Teilrente ohne Abschläge wird eingeführt – für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch Teilzeit arbeiten können.
- Bewährte Instrumente wie die Blockaltersteilzeit ab 55 bleiben erhalten.
- Arbeitsverhältnisse sollen nicht länger automatisch an die Regelaltersgrenze gekoppelt sein. Wer länger arbeiten möchte, soll das ohne Hürden tun können.

Heute scheitern viele Betroffene an unklaren Zuständigkeiten und zu späten Zugängen zur Rehabilitation.

Das muss sich ändern:

- Prävention, Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung werden besser aufeinander abgestimmt zwischen Rentenversicherung, Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Jobcentern und Betrieben.
- Arbeitgebende werden durch ein verbindlicheres Betriebliches Eingliederungsmanagement stärker in Prävention und Wiedereingliederung eingebunden.
- Der Reha-Deckel in der Rentenversicherung wird abgeschafft: Er verhindert heute, dass Menschen die Reha-Leistungen bekommen, die sie brauchen.
- Wartefristen für erneute Reha-Leistungen während des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente werden gestrichen.
- Eine Günstigerprüfung wird eingeführt: Wer nach einer Erwerbsminderungsrente in den Arbeitsmarkt zurückkehrt, soll nicht dafür bestraft werden. Eine zwischenzeitlich schlechter bezahlte Arbeit darf eine spätere Rente nicht mindern.

Vielen Dank!